

Stadtverwaltung Kamenz
Weiterleitung an: 601.1
Kenntnis an:

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden

Eing.: **05. JULI 2017**

<input type="checkbox"/> Kenntnisaufnahme	<input type="checkbox"/> Unterscheid	<input type="checkbox"/> Termin
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Verbleib	
<input checked="" type="checkbox"/> Erledigung	<input type="checkbox"/> Umlauf	
<input type="checkbox"/> Rücksprache	<input type="checkbox"/> Aktg. lt. Aktenplan	

601.1
12.05.17

Stadtverwaltung Kamenz
Postfach 11 49
01911 Kamenz

Ihr Ansprechpartner/-in
Angelika Drohm
Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2101
Telefax +49 351 2612-2099

angelika.drohm@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
601-621.4

Ihre Nachricht vom
12.05.2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/50/30

Dresden, 04.07.2017

Bebauungsplan "Verwaltungszentrum Kamenz, nördlicher Teil" - Entwurf April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der Stadtverwaltung Kamenz, SG Stadtplanung vom 12.05.17 und 01.06.2017, Frau Ute Grum mit Planungsunterlagen [2]
- [2] Lessingstadt Kamenz: Bebauungsplan „Verwaltungszentrum Kamenz, nördlicher Teil“ mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung, Vorprüfung Einzelfall UVPG, Fachbeitrag Artenschutz, Schalltechnische Untersuchung und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Inhalten von 2003, Stand: April 2017
- [3] Geodatenarchiv des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) – Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse sowie Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen M 1: 50 000 (digitale Version)

LfULG

Kompetenz
für den
Ländlichen Raum

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 1
01326 Dresden

www.sachsen.de/lfulg

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der Buslinie 63
Haltestelle Pillnitzer Platz

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

- [4] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [5] Richtlinie 2013/59/EURATOM des Rates, vom 05.12.2013

1 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Nach Prüfung der zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen aus geologischer Sicht keine Bedenken zum Vorhaben gemäß [2]. Wir empfehlen im Rahmen des weiteren Verfahrens die nachfolgenden Hinweise und der redaktionellen Anmerkung zu berücksichtigen.

Zum gegenwärtigen Kenntnisstand [4] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher aus strahlenschutzfachlicher Sicht keine rechtlichen Bedenken. Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung empfehlen auch wir, wie bereits teilweise in den Planungsunterlagen aufgenommen, die fachlichen Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz zu beachten.

Die Belange der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, der Vorsorge vor Fluglärm und des Fischartenschutzes einschließlich Fisch- und Teichwirtschaft werden vom geplanten Vorhaben nicht berührt.

2 Hinweise natürliche Radioaktivität

Das Plangebiet liegt nach den uns bisher vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft wahrscheinlich kaum auftreten. Es ist jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass auf Grund lokaler Gegebenheiten und der Eigenschaften des Gebäudes hinsichtlich eines Radonzutrittes dennoch erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft auftreten können.

In Deutschland existieren bisher keine gesetzlichen Regelungen mit einem verbindlichen Grenzwert zu Radon in Gebäuden. Aus Gründen der Vorsorge werden dementsprechend Empfehlungen für Schutzmaßnahmen ausgesprochen. Die Richtlinie der EU [5] nennt als maximalen Referenzwert 300 Bq/m^3 , oberhalb dem Radonkonzentrationen in Innenräumen als unangemessen betrachtet werden.

Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräume empfehlen wir, bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen. Bei geplanten Sanierungsarbeiten an bestehenden Gebäuden empfehlen wir, die Radonsituation durch einen kompetenten Gutachter ermitteln zu lassen und ggf. Radonschutzmaßnahmen bei den Bauvorhaben vorzusehen.

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft
Radonberatungsstelle

- Besucheradresse:
Prof.-Dr.-Rajewsky-Str. 4
08301 Bad Schlema
- Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr sowie nach
Vereinbarung
- Telefon/ Fax: (03772) 2 42 14

E-Mail: radonberatung@smul.sachsen.de,
Internet: www.strahlenschutz.sachsen.de.

3 Hinweis Geologie

3.1 Bauüberwachung/Baubegleitung

Für angestrebte Bauvorhaben wird eine geotechnische Bauüberwachung empfohlen, die sicherstellt, dass die geotechnischen Erfordernisse während der Bau-durchführung eingehalten werden. Im Zuge der Bauüberwachung sollen die angetroffenen Baugrundverhältnisse auf Übereinstimmung mit den Ergebnissen der planungsrelevanten Geotechnischen Berichte überprüft und dies dokumentiert werden.

Gesetzgrundlage hierzu: EC 7 – Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik, Teil 1: Allgemeine Regeln; mit DIN EN 1997-1:2009-09, Kapitel 4 – Bauüberwachung, Kontrollmessungen und Instandhaltung, Absatz 4.1 – 4.6, Bauaufsichtliche Einführung in Sachsen mit Verwaltungsvorschrift des SMI über die Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (VwVLTB) vom 02.03.2015, öffentliche Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt, Sonderdruck Nr. 3/2015, S. 166.

3.2 Redaktionelle Anmerkung

Im Kapitel 1.3.5 (Absatz Grundwasser) der Begründung von [2] lautet es: "Durch die Nähe und ist daher stark grund- und staunässebeeinflusst." Es ist sachlich sinnvoll, anstelle von grund- das Wort grundwasser- zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Drohm
Sachbearbeiterin

